

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Ergebnis der einzigen Lesung vom 2. Juni 2020

Der Kantonsrat:

1. nimmt Kenntnis vom Bericht der Regierung vom 10. März 2020 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;
2. schreibt folgende gutgeheissene parlamentarische Vorstösse ab:¹
 - 43.18.06 Integrationsagenda St.Gallen;
 - 42.18.04 Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum der Gemeinden stärken;
 - 42.15.20 Erweiterung der erkennungsdienstlichen Behandlung;
 - 42.17.01 Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten;
 - 43.16.05 Massnahmen zur Prävention von religiöser Radikalisierung;
 - 42.18.23 Prämienverbilligung verbessern – Mittelstand entlasten;
3. beschliesst die Verlängerung der folgenden Fristen für die Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse:
 - 42.14.15 «Neue Wege im Hochwasserschutz»: Fristverlängerung bis September 2020;
4. erteilt der Regierung folgende Aufträge:
 - 42.16.09 «Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerraumausscheidung»: Fristverlängerung bis Februar 2021;
 - 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft»: Fristverlängerung bis September 2022.

Der Präsident des Kantonsrates:

Bruno Cozzio

Der Leiter der Parlamentsdienste:

Lukas Schmucki

¹ Reihenfolge gemäss Bericht der Regierung vom 10. März 2020 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.